K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung vom 9.11.2021 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planern AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 9.11.2021, mit der Planungsnummer 356-2021-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 401/1, 1332/1, 407 KG 81133 Telfes (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 1332/1 KG 81133 Telfes

rund 10 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 401/1 KG 81133 Telfes

rund 64 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 4 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 407 KG 81133 Telfes

rund 20 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Telfes im Stubai unter http://www.gemeinde-telfes.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Telfes im Stubai

Georg Viertler

angeschlagen am: 11.11.2021

abgenommen am: 10.12.2021